

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 2

vom 17. Januar 2014  
Redaktion: Katja Richardt

## Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Niemand muss in kalten Nächten auf Hamburgs Straßen schlafen .....	3
Neuer Schwerbehindertenausweis .....	4
Kein Kurswechsel bei Geschlossener Unterbringung .....	5

## Schule, Jugend und Berufsbildung

Keine Benachteiligung von Kita-Kindern.....	6
Schulbehörde veranlasst zügige Bearbeitung von Rechnungen der GBS-Caterer.....	8
Geschwister Scholl-Stadteilschule wird abgerissen und für rund 37 Mio. Euro neu gebaut.....	9

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Hamburg baut und baut und fördert.....	12
--	----

## Umwelt und Energie

100 Jahre schön grün.....	15
Frist zur Interessenbekundung für das Konzessionsverfahren abgelaufen – wie geht es weiter? .....	18
Neues Leben im alten Holzhafen.....	19

## Wissenschaft und Forschung

Reform des Hamburgischen Hochschulgesetzes .....	20
Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt zur Verabschiedung des Präsidenten der HAW	
Hamburg Prof. Dr. Michael Stawicki .....	23

## Wirtschaft

Unternehmen profitieren vom Einsatz energieeffizienter Elektrofahrzeuge .....	24
---	----

## Haushalt und Finanzen

HGV und Vattenfall einigen sich über Netzkauf .....	27
---	----

## Kultur

Arbeitsstipendien für Bildende Kunst 2014 .....	29
Kultursenatorin hat Galeristin Renate Kammer Biermann-Ratjen Medaille überreicht.....	30
Kultursenatorin übergibt Lichtwark-Preis und Lichtwark-Stipendium.....	31

## Zur Information

Terminkalender .....	33
----------------------	----

13. Januar 2014/basfi13

## Niemand muss in kalten Nächten auf Hamburgs Straßen schlafen

### Statement von Senator Scheele zum Tod von zwei Obdachlosen in Hamburg

Am vergangenen Wochenende starben zwei Obdachlose in der Neustadt. Die Polizei hat Fremdverschulden ausgeschlossen. Die Ermittlungen über die Identität der beiden Männer laufen.

„Der Tod der beiden obdachlosen Männer macht mich traurig. Wir haben die Plätze im Winternotprogramm schon zu Beginn im vergangenen Jahr deutlich erweitert. Es gibt noch genügend freie Plätze, niemand muss in kalten Nächten auf Hamburgs Straßen schlafen“, erklärt Senator Detlef Scheele. „Das soziale Hilfesystem der Stadt ist darauf ausgerichtet, einen Weg aus der Obdachlosigkeit zu finden. Mit Blick auf die derzeitige Wetterprognose appelliere ich, das kostenlose und anonyme Angebot des Winternotprogramms zu nutzen.“

Ein breites Angebot an Beratung bietet den Obdachlosen einen Ausweg aus ihrer Situation – nicht nur im Winter. Das ganze Jahr über engagieren sich Ehrenamtliche sowie soziale und karitative Organisationen in Tagestreffpunkten, Bahnhofsmissionen, mobilen und stationären Krankenstuben, Essensausgabestellen, in der Straßensozialarbeit und in Übernachtungsstätten. Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Bezirksämtern sind Anlaufstellen für akute Wohnungssicherung, -vermittlung und für die öffentlich-rechtliche Unterbringung.

Unter der Telefonnummer **428 28 5000** können Bürgerinnen und Bürger sich melden, wenn sie einen Obdachlosen auf der Straße sehen, der offensichtlich Hilfe benötigt. In akuten Fällen sollten Polizei oder Feuerwehr gerufen werden.

Das aktuelle Winternotprogramm war in den vergangenen Wochen durchschnittlich zu rund 70 Prozent ausgelastet. Es dient seit 1992 als anonymer und kostenloser Schutz vor Erfrierung. Im laufenden Winter stellt die Stadt hierfür rund 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Eine Übersicht aller Einrichtungen und Hilfsangebote für obdachlose Menschen gibt es auf [www.hamburg.de/obdachlosigkeit](http://www.hamburg.de/obdachlosigkeit)

#### Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

T +49 40 428 63 2889 | M +49 160 88 12 567

[marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de](mailto:marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi) | [@hh\\_basfi](https://twitter.com/hh_basfi)

14. Januar 2014/basfi14

## Neuer Schwerbehindertenausweis

### Ab Februar 2014 führt Hamburg den neuen Schwerbehindertenausweis ein

In Hamburg sind derzeit rd. 142.000 Menschen mit Behinderungen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Nach einer Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwAwV) besteht für die Bundesländer seit dem 1.1.2013 die Möglichkeit, den neugestalteten Schwerbehindertenausweis im Scheckkarten-Format auszugeben. Zur Umsetzung der gesetzlichen Änderungen wurde den Ländern eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2015 eingeräumt. Hamburg führt den neuen Ausweis ab Februar 2014 ein.

„Ich freue mich, dass es nach langen Jahren gelungen ist, den Wunsch vieler Menschen mit Behinderung nach einem zeitgemäßen Ausweis erfüllen zu können“, sagt Senator Detlef Scheele. „Durch seine künftige Scheckkartengröße, einen Hinweis in englischer Sprache und einen Aufdruck in Braille-Schrift wird er nicht nur benutzerfreundlicher und international einsetzbar, sondern kommt auch den besonderen Belangen blinder Menschen entgegen“, so Scheele.

Ein Umtauschzwang alter Ausweise besteht nicht. Alle vor dem 1. Februar 2014 ausgestellten Ausweise können bis zum Ablauf ihrer eingetragenen Gültigkeitsdauer ohne Einschränkung weiter verwendet werden. Danach ist eine Verlängerung aber nicht mehr möglich. Wer seinen neuen Ausweis benötigt, muss sich an das Versorgungsamt wenden.

Entgegen der bisherigen Praxis des Versorgungsamtes werden die neuen Ausweise nicht länger im Versorgungsamt gedruckt, sondern erstmals extern produziert und auch an die Menschen direkt versendet. Dieses neue Verfahren ist deutlich kostengünstiger. Die Ausstellung der neuen Ausweise bleibt daher weiterhin gebührenfrei.

#### **Rückfragen der Medien:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

T +49 40 428 63 2889 | M +49 160 88 12 567

[marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de](mailto:marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi) | [@hh\\_basfi](https://twitter.com/hh_basfi)

16. Januar 2014/basfi16

## **Kein Kurswechsel bei Geschlossener Unterbringung Richtigstellung der Berichterstattung des NDR**

**Der Norddeutsche Rundfunk berichtet in aktuellen Beiträgen von einem Kurswechsel der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der Diskussion um die Schaffung von Plätzen für eine geschlossene Unterbringung. Die Berichte entsprechen nicht den Tatsachen. Ein Kurswechsel findet nicht statt.**

Das vom NDR angeführte Papier ist ein Konzeptpapier, das gegenwärtig mit Verbänden, Freien Trägern und Jugendämtern gemeinsam diskutiert und auf Basis der Diskussion sukzessive fortgeschrieben wird. Ziel ist es, flexible Settings für junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf zu ermöglichen, für die eine geschlossene Unterbringung vermieden werden soll. Die Gespräche über dieses Projekt laufen.

Davon unabhängig hält der Senat an seiner Auffassung fest, dass eine geschlossene Unterbringung als *ultima ratio* zur Vermeidung von Jugendhaft in Einzelfällen eine Hilfe sein kann. Deshalb finden weiterhin Gespräche über eine Einrichtung der geschlossenen Unterbringung statt. Die geschlossene Unterbringung steht nicht im Mittelpunkt der Jugendhilfepolitik des Hamburger Senats. Im Einzelfall ist eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen erforderlich, sofern alle anderen Hilfe- und Betreuungsmaßnahmen erwiesenermaßen ohne Wirkung oder Erfolg blieben. Dem voraus gehen (1.) ein jugendpsychiatrisches Gutachten, (2.) ein Antrag der Sorgeberechtigten und (3.) ein richterlicher Beschluss.

### **Rückfragen der Medien:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

T +49 40 428 63 2889 | M +49 160 88 12 567

[marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de](mailto:marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi) | [@hh\\_basfi](https://twitter.com/hh_basfi)

15. Januar 2014/bsb15

## Keine Benachteiligung von Kita-Kindern

### **Schulbehörde will bewährtes Aufnahmeverfahren für Erstklässler beibehalten**

Bei der Einschulung in die 1. Klasse soll das seit langem bewährte Verfahren beibehalten werden. Schulsenator Ties Rabe: „In Hamburg dürfen Eltern die Grundschule für ihre Kinder frei wählen. Durchschnittlich können 95% dieser Wünsche erfüllt werden. Wenn aber an einer Schule zu viele Kinder angemeldet werden, regelt ein faires Verfahren, welches Kind die Schule besuchen kann. Dieses in Hamburg seit Jahren bewährte Verfahren soll bleiben. Wie das Obergericht festgestellt hat, muss dazu das Schulgesetz angepasst werden. Deshalb hat die Schulbehörde zum Schuljahr 2014/15 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Mit unserem Vorschlag wollen wir zugleich das Wahlrecht der Eltern zwischen Kindertagesstätte und Vorschule erhalten. Auch künftig darf es keine Bevorzugung von Kita- oder Vorschulkindern bei der Einschulung in die erste Klasse geben. Wir wollen gleiche Startchancen für alle Kinder.“

Das bestehende Verfahren wurde 2010 von CDU und GAL eingeführt und wird angewendet, wenn es an einer Schule zu viele Anmeldungen gibt. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die aufgrund einer individuellen Notlage auf die Schule angewiesen sind (Härtefälle). Danach werden weitere freie Schulplätze an Kinder vergeben, wenn Geschwisterkinder zeitgleich die Schule besuchen. Alle restlichen Schulplätze werden dann an diejenigen Kinder vergeben, die am nächsten an der Schule wohnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kinder zuvor eine Kita oder bereits die Vorschule der Wunschschule besucht haben. Wohnen Vorschul Kinder weiter weg als Kita-Kinder, werden Kita-Kinder bei der Einschulung bevorzugt und die Vorschul Kinder wechseln auf eine benachbarte Grundschule. Nur wenn die Schulweglänge zweier Kinder gleich ist – beispielsweise wenn beide in einem Mehrfamilienhaus wohnen - wird dasjenige Kind bevorzugt, das bereits die Vorschule der Wunschschule besucht. Im vergangenen Jahr galt das nur für 9 von 13.120 Erstklässlern. Ties Rabe: „Abgesehen von dieser Ausnahme im Promille-Bereich wurden weder Vorschul Kinder noch Kita-Kinder bei der Einschulung in die erste Klasse benachteiligt. Das soll auch so bleiben.“

### **Keine Schülergruppe soll bevorzugt oder benachteiligt werden, weder Vorschul- noch Kita-Kinder**

Das Hamburgische Obergericht (OVG) hatte im Juli 2013 festgestellt, dass das 2010 geänderte Schulgesetz nicht mit dem bisher angewendeten Verfahren vereinbar ist. Das Schulgesetz fordere eine stärkere Bevorzugung der Vorschul Kinder bei der Einschulung in die erste Klasse. Damit kippte das OVG die bisherige Rechtsprechung. So urteilte das Hamburger Verwaltungsgericht noch im August 2011, dass die Praxis der Schulbehörde nicht zu beanstanden sei. Ties Rabe: „Wenn Gesetz und Praxis nicht zusammenpassen, muss etwas geändert werden. Wir wollen die Praxis beibehalten. Das Verfahren hat sich bewährt, es funktioniert seit langem und ist allen Beteiligten gut vertraut und bekannt. Wir wollen Verlässlichkeit und Klarheit und nicht ständig neue Veränderungen in der

Schulwelt. Entsprechend werden wir das Gesetz so ändern, dass die Praxis beibehalten werden kann. Keine Schülergruppe soll bevorzugt oder benachteiligt werden, weder Vorschulkinder noch Kita-Kinder. Hier muss es gerecht zugehen.“

Ties Rabe stellte klar: „Wir müssen ein Problem heilen, das 2010 verursacht wurde. Die heutige Praxis und das heute geltende Gesetz wurden damals von der Vorgängerregierung eingeführt und angewendet. Schon damals mussten übrigens Vorschulkinder beim Übergang in die erste Klasse in sehr wenigen Fällen die Schule wechseln, weil andere Kinder näher an der Schule wohnten. Und schon damals gab es auch Fälle, in denen Kita-Kinder nicht an ihre Wunschschule kommen konnten. Diese Ausnahmefälle werden sich nie vermeiden lassen. Denn wenn wir Eltern und Kindern eine freie Schulwahl ermöglichen wollen, kann es immer vorkommen, dass einzelne Schulen mehr Anmeldungen als Schulplätze haben.“

Zu einem von der Opposition geforderten angeblichen Vertrauensschutz sagte Rabe: „Die Eltern haben ihre Kinder lange vor dem OVG-Urteil an den Schulen angemeldet. Sie kannten bei der Anmeldung das spätere Urteil noch gar nicht, dagegen war ihnen jedoch die damals geltende und vom Verwaltungsgericht bestätigte Aufnahmepraxis der Schulbehörde bekannt. Auf die Gültigkeit der damaligen Zusagen und der damaligen Praxis können Eltern voll und ganz vertrauen. Daran ändert sich nichts, das Verfahren bleibt.“

Die beginnende Anmelderunde ist auf die Gesetzesänderung gut vorbereitet. Rabe: „Da sich die Praxis nicht ändert, wissen alle Bescheid und alle können sich auf ein erprobtes Verfahren verlassen. Für die rund 10 Kinder unter den der erwarteten 13.000 Erstklässlern, die nach der alten Regelung tatsächlich bei gleicher Schulweglänge als Vorschüler bevorzugt aufgenommen worden wären und künftig diese Bevorzugung verlieren, wird es in der nächsten Anmelderunde noch einmal eine freundliche Ausnahmeregelung geben.“

### **Rückfragen der Medien:**

#### **Behörde für Schule und Berufsbildung**

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 42863 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

15. Januar 2014/bsb15a

## **Schulbehörde veranlasst zügige Bearbeitung von Rechnungen der GBS-Caterer**

### **Verzögerungen aufgrund technischer Probleme bei der Umstellung von Haushalts- und Rechnungswesen**

Zum Jahreswechsel muss die Schulbehörde zwei große Projekte gleichzeitig bewältigen: Die Umstellung des kompletten Haushaltswesens von der kammeralistischen auf die doppische Haushaltsführung (Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens, SNH) und zugleich die Umstellung des Rechnungswesens auf ein komplett EDV-gestütztes Verfahren (HERAKLES). Im Rahmen des HERAKLES-Projektes müssen ab sofort alle Rechnungen, die an die Schulbehörde und an die Schulen gerichtet worden sind, gescannt und als Dateien weiterverarbeitet werden. Dieses Verfahren gilt als weniger stör- und fehleranfällig. Die Schulbehörde hat damit die Aufgabe übernommen die jährlich rund 140.000 Rechnungen, die an Schulbehörde und Schulen gestellt werden, in das neue Verfahren einzuspeisen. Bei der Einführung der neuen Technik gibt es in der Datenübertragung einiger Schulen Probleme. Dadurch kommt es in einigen Fällen zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Rechnungsbeträgen. An der Lösung dieser Probleme arbeiten die beteiligten Partnerunternehmen und Kooperationspartner wie z.B. Dataport zurzeit mit Hochdruck.

Die Schulbehörde hatte die Umstellungen bewusst in die Weihnachtsferien gelegt, weil in dieser Zeit erfahrungsgemäß kaum Kinder in der Schule versorgt werden müssen. Deshalb gibt es für diese zwei Wochen auch kaum hohe Rechnung, deren Verzögerung die Caterer in Schwierigkeiten bringen könnte.

Die Schulbehörde hat veranlasst, dass die Rechnungen der Caterer jetzt zügig bearbeitet und in der nächsten Woche angewiesen werden und bittet die Partnerunternehmen um Nachsicht. Es handelt sich um eine in jeder Hinsicht sehr umfangreiche und aufwändige Neuaufstellung der bisherigen Verfahren.

In diesem Zusammenhang kritisieren einige Caterer die Essenspreise von 3,50 Euro als zu niedrig. Die Schulbehörde weist darauf hin, dass der durchschnittliche Essenspreis bis zum Schuljahr 2010/11 unter 3 Euro gelegen hat. Um die Qualität des Schulessens zu verbessern, hat Senator Rabe mit der Einführung der Ganztagschule die Essensvergütung um rund 20% auf 3,50 Euro angehoben. Nachdem jahrelang für weniger als 3 Euro Essen zubereitet wurde, ist es nicht plausibel, dass die jetzt um 20% angehobene Vergütung plötzlich nicht auskömmlich sein soll. Im Gegenteil zeigen viele andere Bundesländer, dass dort das Schulessen regelhaft zu unter 3 Euro angeboten werden kann.

#### **Rückfragen der Medien:**

#### **Behörde für Schule und Berufsbildung**

Peter Albrecht, Pressesprecher, Tel. (040) 42863 – 2003,

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de) Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)



16. Januar 2014/bsb16

## **Geschwister Scholl-Stadtteilschule wird abgerissen und für rund 37 Mio. Euro neu gebaut**

### **Benachteiligte Stadtteile sollen vom Schulbau profitieren und bekommen neue große Stadtteilschulen**

Im Rahmen der Schulbauoffensive für benachteiligte Stadtteile soll auch Osdorf eine neue Stadtteilschule bekommen. Dazu wird das stark sanierungsbedürftige Gebäude der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule in Osdorf komplett abgerissen. Für rund 37 Mio. Euro Baukosten soll an gleicher Stelle eine moderne neue Stadtteilschule für knapp 900 Schülerinnen und Schüler entstehen. Das Denkmalschutzamt hat dem Abriss des im Stadtteil und in der Öffentlichkeit ungeliebten Schulgebäudes jetzt zugestimmt. Schulsenator Ties Rabe: „Mit diesem Neubau möchten wir ein Zeichen setzen. Wir wollen im Stadtteil Aufstiegschancen durch gute Bildung ermöglichen und zugleich eine Aufbruchstimmung erzeugen. Die neue Schule wird durch ihre Magnetwirkung den Stadtteil insgesamt aufwerten. Deswegen freue ich mich sehr, dass das Bauvorhaben von Schulbau Hamburg architektonisch besonders sorgfältig ausgearbeitet werden und zusätzlich von der Montagsstiftung begleitet werden soll.“

Der Hamburger Senat hat die Mittel für den Schulbau deutlich erhöht. Um die gewaltigen Sanierungsrückstände, die in den letzten Jahrzehnten aufgelaufen sind, zu beheben und die zahlreichen mobilen Klassenräume Schritt für Schritt abzubauen, sollen in den Jahren 2013 bis 2019 rund 2 Mrd. Euro für den Schulbau der allgemeinen Schulen aufgewendet werden. Senator Rabe: „Mit dieser Offensive wollen wir jährlich 300 Mio. Euro einsetzen. Das ist rund doppelt soviel wie im letzten Jahrzehnt. Es sollen gerade Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen besonders profitieren. Neben der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule in Osdorf bekommen auch die Stadtteile Steilshoop, Lurup und Altona-Nord neue große Stadtteilschulen.“

### **Informationen zum Wettbewerb bundesweiten Wettbewerb „Schulen planen und bauen“**

Die Schule hat den bundesweiten Wettbewerb der Montagsstiftung „Schulen planen und bauen“ gewonnen, die Planungsgruppe erhält nun eine fundierte Beratung von den renommiertesten Experten Deutschlands für pädagogische Bauten im Gegenwert von 100.000 Euro.

Der Wettbewerb „Schulen planen und bauen“ zielt darauf ab, die Qualität im Schulbau zu verbessern, damit die gewaltigen Investitionen beim Neu- und Umbau von Schulen sinnvoll eingesetzt werden. Die ausschreibende Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft will neuen pädagogischen Konzepten den nötigen Raum bieten. Alle für den Bauprozess verantwortlichen Personen sollen in die Planung miteinbezogen werden. Sowohl das innovative pädagogische Profil als auch die enge Zusammenarbeit der Schule bei der Konzeption des Neubaus mit den Eltern, Schülern, Akteuren im Stadtteil, Schulbau Hamburg, der Bildungsbehörde und dem Architekturbüro plp wurden hoch gelobt.

Für die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule ist der Preis eine große Chance, die Architektur, die räumliche Atmosphäre und das pädagogische Konzept so aufeinander abzustimmen, dass eine zukunftsweisende und bundesweit beispielhafte Lernlandschaft entsteht. Nicht nur die Lernenden und die Mitarbeiter der Schule werden von dem Vorhaben profitieren sondern der gesamte Stadtteil. Das bestehende Schulgebäude bietet durch seine mittlerweile verwahrloste Betonarchitektur keine Perspektive für eine attraktive Schule. Der Anfang der 1970er Jahre entwickelte Baustil hat zudem im Stadtteil keine Akzeptanz gefunden.

**Senator Rabe: „Ich freue mich, dass auch die Kulturbehörde Abriss und Neubau zugestimmt und damit den Weg für einen Neuanfang ermöglicht hat. Die Sanierung des bestehenden Gebäudes wäre nach unseren Berechnungen sogar leicht teurer geworden als der Neubau. Denn der Neubau bietet die Chance das bislang völlig überdimensionierte Schulgebäude mit rund 16.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche auf ein großzügiges, aber angemessenes Maß von rund 11.100 m<sup>2</sup> passgenau auf die neue Schulgröße auszurichten. Moderne und schadstoffreduzierte Baumaterialien tragen erheblich dazu bei, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in dem neuen Gebäude wohlfühlen und gleichzeitig die Energiekosten, insbesondere für Heizung, deutlich gesenkt werden können.“**

#### **Informationen zur Schule:**

- Stadtteil: Osdorf/Lurup
- drei- bis fünfzügige Ganztagschule (teilgebunden, 2 Tage bis 15:45h)
- derzeit rund 580, perspektivisch rund 875 Schülerinnen und Schüler; 87 Lehrkräfte und Mitarbeiter
- Seit zwei Jahren Aufbau einer eigenen Oberstufe in Zusammenarbeit mit Nachbarschule
- Schülerinnen und Schüler mit kulturellen Wurzeln aus aller Welt – rund 75 % sprechen neben Deutsch eine andere Muttersprache
- Viele der Schülerinnen und Schüler kommen aus der Hochhaussiedlung Osdorfer Born, einem sozialen Brennpunkt.

- 325 Schülerinnen und Schüler sind förderberechtigt, weil ihre Eltern z.B. arbeitslos oder Asylbewerber sind.
- Sehr selten werden Kinder mit einer Gymnasial-Empfehlung angemeldet, trotzdem leistungsfähige Schülerschaft: Der letzte Jahrgang 10 schlossen 20 Schüler/innen mit Hauptschul- und 52 Realschulabschluss ab, davon 33 mit Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe.
- Nur selten gibt es einzelne Schüler/innen, die keinen allgemeinbildenden Abschluss erreichen und in die beruflichen Schulen in das Berufsvorbereitungsjahr wechseln.

**Weiterführende Links:**

Geschwister-Scholl-Stadtteilschule: <http://gsst.hamburg.de/>

Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft: <http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft.html>

Schulbau Hamburg SBH: [www.hamburg.de/schulbau](http://www.hamburg.de/schulbau)

**Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Schule und Berufsbildung**

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 42863 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

14. Januar 2014/bsu14

## Hamburg baut und baut und fördert

### **2013 wurden rund 10.300 neue Wohnungen genehmigt und rund 2.000 Sozialwohnungen bewilligt**

Das Wohnraumförderprogramm des Senats war auch 2013 ein voller Erfolg. Insgesamt wurden 2.006 Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) im gesamten Stadtgebiet gefördert. Der Senat hat zudem heute das Wohnraumförderprogramm für 2014 beschlossen und stellt rund 165 Millionen Euro Subventionsbarwert für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen zur Verfügung. Damit können auch im neuen Jahr mindestens 2.000 neue Sozialwohnungen finanziert werden. Ein herausragendes Ergebnis konnte auch bei den Baugenehmigungen erzielt werden: Die Hamburger Bezirke haben in 2013 den Neubau von insgesamt 10.328 Wohnungen genehmigt.

**Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt:** „Der Wohnungsbau boomt. Seitdem wir das Wohnungsbauprogramm des Senats gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg und den Bezirken umsetzen, wurden bis Ende 2013 bereits 25.870 neue Wohnungen genehmigt. Zugleich haben wir in jedem Jahr mehr als 2.000 geförderte Mietwohnungen bewilligt. Das ist ein großer Erfolg. Wir brauchen diese neuen Wohnungen, um das entstandene Defizit der vergangenen Jahre auszugleichen und für eine nachhaltige Entspannung auf den Hamburger Wohnungsmarkt zu sorgen. Die Zahlen machen deutlich, dass der Senat beim Wohnungsbau Wort hält.“

**Ralf Sommer, Vorstand der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB):** „Auch mit der Weiterentwicklung der ehemaligen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank bleibt die Wohnraumförderung für uns eine zentrale Kernaufgabe. Mit unseren Förderdarlehen und Zuschüssen tragen wir dazu bei, dass bezahlbarer Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen entsteht. Neben der Neubauförderung gelingt uns dies ebenfalls bei Maßnahmen im Bestand, denn auch dort entstehen durch geförderte Modernisierungen Mietpreisbindungen. Die dynamische Entwicklung des Wohnungsbaus im Hamburger Stadtgebiet wollen wir weiter mit kompetenter Beratung sowie passgenauen Fördermitteln unterstützen.“

### **Wohnraumförderung 2013**

Von den 2.006 geförderten Mietwohnungen sind 1.840 Wohnungen klassische Sozialwohnungen (sogenannter 1. Förderweg) mit einer Anfangsmiete von 6,00 €/qm Wohnfläche, 166 Wohnungen wurden im neuen 2. Förderweg für Haushalte mit mittleren Einkommen und einer Anfangsmiete von 8,10 €/qm Wohnfläche bewilligt.

Im Ergebnis zeigt sich ein erfolgreiches Programmjahr 2013 für einen nachhaltig bezahlbaren, attraktiven und energieeffizienten Hamburger Wohnungsmarkt:

- 2.006 neue Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung,
- insgesamt 2.166 geförderte Neubauwohnungen (Miete und Eigentum),
- 3.941 neue Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen sowohl im Neubau als auch im Bestand,
- 5.680 Modernisierungsförderungen (Miete und Eigentum), davon 4.312 geförderte Modernisierungen von Mietwohnungen, die alle mietpreisdämpfende Wirkung entfalten.
- Insgesamt wurden Fördermittel für rund 143,3 Mio. Euro (Subventionsbarwert) bewilligt.

### **Wohnraumförderung 2014**

Es werden - wie in den letzten drei Jahren - Mittel für den Neubau von mindestens 2.000 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (rund 108 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Damit können mindestens 1.200 klassische Sozialwohnungen und rund 800 Wohnungen im 2. Förderweg für Haushalte mit mittleren Einkommen bewilligt werden. Zusätzlich können rund 300 Eigentumsmaßnahmen für Haushalte mit begrenztem Einkommen gefördert werden.

Die Modernisierungsförderung für Mietwohnungen wird unvermindert auf hohem Niveau fortgesetzt. Sie ermöglicht rund 3.800 Modernisierungen von Mietwohnungen (energetische Modernisierungen, umfassende Modernisierungen sowie Förderung des barrierefreien Umbaus). Weiterhin werden Mittel für den Ankauf von bis zu 200 Belegungsbindungen bereitgestellt, damit Bestandswohnungen für die Wohnungsversorgung von Haushalten mit besonderem Integrationsbedarf verstärkt genutzt werden. Auch die Förderung von energetischen Modernisierungen bei kleinen Wohnungen (Programm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“) wird gleichbleibend fortgesetzt.

Für alle Programme der Wohnraumförderung zusammen stellt der Senat im Programmjahr 2014 einen Subventionsbarwert von rund 165 Millionen Euro zur Verfügung.

## Erfolgreiche Bilanz des Wohnungsbauprogramms des Senats

2013 wurden insgesamt **10.328 Wohnungen** genehmigt. Sie verteilen sich über den gesamten Stadtraum wie folgt:

Genehmigte Wohneinheiten 2013 im Überblick	
Hamburg-Mitte	1.417
Altona	1.561
Eimsbüttel	1.313
Hamburg-Nord	2.786
Wandsbek	1.669
Bergedorf	626
Harburg	758
Vorbehaltsgebiete (u.a. Hafencity)	198
insgesamt:	10.328

In Verbindung mit den bereits hervorragenden Ergebnissen der letzten zwei Jahre (2011 wurden für 6.811 Wohnungen Genehmigungen ausgesprochen, in 2012 waren es 8.731) wurde insgesamt für **25.870 Wohnungen** Baugenehmigungen ausgesprochen und damit die vom Senat angestrebte Zahl von 24.000 Baugenehmigungen in vier Jahre (4 x 6.000 Wohnungen) bereits nach drei Jahren erfüllt.

Im Schnitt dauert es zweieinhalb Jahre bis aus einer genehmigten Wohnung eine fertige wird. Die Erfahrung zeigt, dass 90 Prozent der Baugenehmigungen in dieser Zeit umgesetzt werden.

Weitere Infos unter [www.hamburg.de/bsu/wohnungsbau](http://www.hamburg.de/bsu/wohnungsbau)



### Rückfragen der Medien:

\_Kerstin Graupner, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Tel. 040)428.40-2051, [pressestelle@bsu.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsu.hamburg.de)

14. Januar 2013/bsu14a

## 100 Jahre schön grün

### Stadt- und Volkspark feiern runden Geburtstag

**Hamburg ist als grüne Stadt am Wasser weit über seine Grenzen hinaus bekannt und zählt mit seinen großen und kleinen Parks, Grünanlagen und vielen Straßenbäumen zu einer der grünsten Metropolen Europas. Zwei bedeutende Parks der Stadt feiern in diesem Jahr Geburtstag: Der Altonaer Volkspark und der Hamburger Stadtpark werden hundert Jahre alt. Auch die Hamburger Grünverwaltung feiert hundertjähriges Jubiläum. Grund genug, Hamburgs Grün 2014 zu feiern. So werden im Jubiläumsjahr „die Geburtstagskinder“, aber auch andere Grünanlagen nachhaltig saniert. Insgesamt wurden 2012 und 2013 insgesamt 6 Millionen Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ dafür zur Verfügung gestellt. Außerdem wird gemeinsam mit vielen Akteuren und Parkliebhabern an einem großen Programm rund um das Thema Stadtgrün gearbeitet. Parkfeste, Führungen, Sport, Kulturveranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen und ein Fachkongress sollen die Parksaison 2014 zu einem besonderen Erlebnis machen.**

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Hamburgs Grün ist von unschätzbarem Wert. Unser Ziel ist die grüne Stadt für alle. Deshalb werden wir auch künftig das gartenkulturelle Erbe Hamburgs erhalten und weiterentwickeln. Investitionen ins Grün sind Investitionen in die Zukunft und erhöhen die Lebensqualität. Deshalb investieren wir gerade in diesem Jahr in die großen Volkspärke, aber auch in zahlreiche kleinere Anlagen. Und ich freue mich, dass es viele Möglichkeiten geben wird, im Grünen zu feiern.“

Von den 4,5 Millionen Euro Sanierungsmitteln aus 2013 erhalten der Hamburger Stadtpark und der Altonaer Volkspark jeweils 1,5 Millionen Euro. Im Stadtpark wird z.B. der Steingarten grundsaniert und im Volkspark der Tutenberg mit seinen Lindenlaubengängen an der Kuppel, den Treppenanlagen und Mauern wieder hergerichtet. In beiden Grünanlagen werden außerdem die Eingangsbereiche attraktiver gestaltet und die Wege sowie das veraltete Orientierungs- und Informationssystem erneuert. Darüber hinaus erhält der Hamburger Stadtpark für die Sanierung des über die Bezirksgrenzen hinaus beliebten Planschbeckens aus dem Sanierungsfonds 2020 weitere 1,5 Millionen Euro. Aber auch im Hammer Park, im Grünzug Eimsbüttel, im Wandsbeker Mühlenteichpark, im Grünen Zentrum Lohbrügge und im Harburger Stadtpark werden Verschönerungsarbeiten vorgenommen. Neben Hamburg-Nord und Altona erhalten die anderen Bezirke dafür 300.000 Euro aus dem Sanierungsfonds. Das Geld ist bereits im letzten Sommer geflossen, alle Bezirke haben mit Arbeiten vor Ort begonnen.

Derzeit wird mit vielen Vereinen und Institutionen ein buntes Mitmachprogramm zusammengestellt. So wird der Stadtparkverein eine Festmeile zum 100. Stadtparkjubiläum organisieren, das Hamburg Museum zeigt eine zweiteilige Ausstellung, Park- und Naturschutzvereine werden unterschiedlichste Führungen anbieten, und es werden Aktionen zum Tag des Baumes stattfinden, um nur einige Beispiele zu nennen. Ein Fachkongress wird sich ebenfalls mit dem Thema auseinandersetzen. Die

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird bis zur Parksaison einen Stadtgrün-Terminkalender veröffentlichen, der weit über 250 Veranstaltungsangebote unterschiedlichster Akteure bündelt. 100 Jahre Stadtgrün heißt aber auch 100 Jahre Sport und Bewegung in Hamburgs Grünanlagen und Parks. Die Tradition, dass Hamburgs Sport gerade auch draußen stattfindet, wird ebenfalls mit verschiedensten Angeboten von Sportvereinen im Jubiläumsjahr sichtbar werden.

Aktuelle Fotos vom Hamburger Stadtpark und Altonaer Volkspark stehen für Presse Zwecke unter <http://www.hamburg.de/bsu/presse/> zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten im Jubiläumsjahr finden Sie unter [www.hamburg.de/100jahre-stadtgruen](http://www.hamburg.de/100jahre-stadtgruen).

**Kontakt:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pressestelle,  
Volker Dumann,  
040-428.45-32 49,  
[volker.dumann@bsu.hamburg.de](mailto:volker.dumann@bsu.hamburg.de)



## Hintergrundinformationen

### Hamburgs Grün in Zahlen

- Rund 3.000 Hektar Parkanlagen (vor 100 Jahren ca. 200 Hektar)
- Rund 270 Hektar Spielplätze
- Rund 1.900 Hektar Kleingärten
- Rund 900 Hektar kommunale Friedhöfe
- Rund 245.000 Straßenbäume

### Zur Geschichte des Hamburger Stadtparks

Der Hamburger Stadtpark in Winterhude umfasst rund 148 Hektar und wurde ab 1909 von Fritz Schumacher und Fritz Sperber entworfen, 1910 von der Bürgerschaft beschlossen und nach vierjähriger Bauzeit in ersten Teilen eröffnet und bis 1928 in Gänze fertiggestellt. Hamburgs erster Gartenbaudirektor Otto Linne, der sein Amt am 1. Januar 1914 antrat, war für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zuständig. Der Stadtpark setzte einst neue international beachtete Maßstäbe für zeitgenössische Gartenarchitektur und Stadtplanung, in der deutschlandweit geführten Diskussion um die Zukunftsfähigkeit der Städte

### Zur Geschichte des Altonaer Volksparks

Der Altonaer Volkspark nimmt mit seinen heute 205 Hektar knapp sieben Prozent der Gesamtparkfläche der Stadt Hamburg ein. Er wurde zwischen 1914 und 1933 vom ersten Altonaer Gartenbaudirektor Ferdinand Tutenberg angelegt, der 1913 seinen Dienst antrat. Besonders eindrucksvoll ist es Tutenberg gelungen, die natürlichen Gegebenheiten des Geländes in die Gesamtanordnung des Volksparks zu übernehmen und so im doch eher flachen Hamburg ein topografisch sehr spannendes und differenziertes Gesamtensemble zu schaffen. Der Volkspark wurde 1925 wichtiger Baustein des Grüngürtelplans von Altonas Bausenator Gustav Oelsner als Kern seiner sozialen Grünpolitik. Das Ziel, allen Gesellschaftsschichten einen Erholungs- und Naturraum in einem Park mit Wald-, Spiel und Liegeflächen zur Verfügung zu stellen, ist auch heute noch aktuell.

### 100 Jahre Stadtgrün-Verwaltung

Vor 100 Jahren wurde nahezu zeitgleich in den beiden Städten Hamburg und Altona eine eigenständige Gartenverwaltung eingeführt. Über viele Jahrzehnte gelang es so, Hamburg erfolgreich von einem der hinteren Plätze ganz nach vorn zu einer der grünen Städte Deutschlands zu werden.

15. Februar 2014/

## **Frist zur Interessenbekundung für das Konzessionsverfahren abgelaufen – wie geht es weiter?**

**Heute um 11:00 Uhr lief die Frist für die Abgabe von Interessenbekundungen im Vergabeverfahren der Konzession für das Hamburger Stromnetz ab. Unternehmen, die ihr Interesse bis dahin nicht schriftlich bekundet haben, werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Eingereicht werden mussten die Unterlagen bei der Zentralen Vergabeaufsicht in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).**

Voraussichtlich Ende Januar werden die Interessenbekundungen in einem förmlichen Termin geöffnet, und das Ergebnis wird protokolliert. Anschließend wird die BSU über die Teilnehmer am Konzessionsverfahren informieren. Bis dahin werden letzte Verfahrensdetails abgestimmt: Eingearbeitet werden sollen noch eine wichtige, kürzlich ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu Konzessionsverfahren, Anregungen aus der Diskussion in der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und des Umweltausschusses der Bürgerschaft vom 08-01--2014 und Ergebnisse eines Gesprächs der BSU mit dem Bundeskartellamt über die Verfahrensunterlagen. Dann sind alle Details des Verfahrens festgelegt, um einen Betreiber für Hamburg zu finden, der das Stromnetz sicher, effizient, umweltschonend, verbraucherfreundlich und preisgünstig betreibt.

Der Eröffnungstermin markiert den eigentlichen Beginn des Konzessionsverfahrens. In einem ersten Schritt werden die Teilnehmer aufgefordert, sich schriftlich zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des geheimen Wettbewerbs zu verpflichten. Nach Eingang der unterschriebenen Verpflichtungserklärungen bei der BSU bekommen die Interessenten dann den sogenannten ersten Verfahrensbrief. Mit diesem Schreiben werden ihnen die Verfahrensunterlagen übersandt, und sie werden aufgefordert, bis zum Ablauf einer Frist ihre Eignung nachzuweisen und erste, noch unverbindliche Angebote einzureichen. Dieser Verfahrensschritt soll möglichst bis zum Sommer abgeschlossen sein.

Die hierzu eingehenden Unterlagen prüft die BSU und entscheidet anschließend, wer in den engeren Bewerberkreis aufgenommen wird. Die Verhandlungen mit diesen verbleibenden Bietern sind der zweite Verfahrensschritt. Die Gespräche münden in endgültige, verbindliche Angebote der Bieter. Diese Angebote sollen spätestens im Herbst bei der BSU vorliegen. Auf der Grundlage dieser Angebote wird die BSU dann den neuen Konzessionär auswählen. Die Entscheidung nach den oben genannten Kriterien soll im Herbst fallen. Die finale Entscheidung trifft anschließend der Senat. Der neue erfolgreiche Bieter soll am 01-01-15 die Konzession übernehmen, da der bisherige Konzessionsvertrag am 31-12-14 endet.

### **Kontakt:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-428.45-32 49, volker.dumann @bsu.hamburg.de.



16. Januar 2014/bsu16

## Neues Leben im alten Holzhafen

**Die Stiftung Lebensraum Elbe (SLE) will den ökologischen Zustand des Holzhafens in Hamburg verbessern. Dazu wird in diesen Tagen das steinerne Ufer-Deckwerk auf rund 250 Metern Länge beseitigt – auf der Elbinsel Kaltehofe nördlich der Wasserbecken.**

Die Bauarbeiten beginnen morgen und enden Ende Februar. Die Baukosten werden rund 250.000 Euro betragen. Das Deckwerk wird mit Hilfe eines Schwimmbaggers entfernt, der das Material zum Abtransport auf Schuten lädt. Die Baggerarbeiten sind schwierig, weil das angrenzende Watt bei Niedrigwasser trocken fällt.

Der Holzhafen ist Teil der Billwerder Bucht und heute ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für verschiedene Vogelarten wie Löffelenten oder Brandgänse. Wo in den vergangenen Jahrhunderten Holzstämme geflößt und auf Schiffe verladen wurden, hat sich mittlerweile ein ausgedehntes Süßwasser-Watt entwickelt. Allerdings sind die Ufer des Holzhafens derzeit auf weiten Strecken mit Deckwerken aus Steinen und Schlacke gegen die Kräfte des Wassers geschützt. Eine natürliche Besiedlung des Ufers ist dadurch nicht möglich. Darum soll nun auf 250 Metern das Deckwerk zurückgebaut werden. Dieses ist heute überflüssig, da der Holzhafen durch das Sperrwerk Billwerder Bucht vor Hochwasser geschützt ist.

Nach dem Rückbau werden die unbefestigten Böschungsabschnitte Wellen und Strömungen der Gezeiten ausgesetzt sein. So kann sich wieder ein natürlicheres Ufer entwickeln und es entstehen mögliche Standorte für den selten gewordenen Schierlings-Wasserfenchel. Hier können sogenannte Trittstein-Biotope entstehen, die einer weiteren Ausbreitung dieser vom Aussterben bedrohten Art dienen. Der Schierlings-Wasserfenchel kommt weltweit ausschließlich im Süßwasserbereich der Tideelbe vor.

Die 2010 gegründete Stiftung Lebensraum Elbe soll zur Verbesserung des ökologischen Zustands der 148 Kilometer langen Tideelbe beitragen. Dafür erhält sie jährlich vier Prozent des Hamburger Hafengeldes. Die Stiftung führt selbst Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung durch, fördert aber auch Maßnahmen anderer Projektträger.

### Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-428.45-32 49, volker.dumann @bsu.hamburg.de.

14. Januar 2014/bwf14

## Reform des Hamburgischen Hochschulgesetzes

**Demokratische Strukturen werden gestärkt und Verantwortlichkeiten klar zugeordnet / Zahlreiche Anregungen aus Beteiligungsprozess mit Hochschulen und Verbänden berücksichtigt**

Der Senat hat heute den Gesetzesentwurf für eine Reform des Hamburgischen Hochschulgesetzes verabschiedet. Ziel ist es, die demokratischen Strukturen an den Hochschulen und die Hochschulautonomie zu stärken, die politische Verantwortung für die Hochschulen sicherzustellen, die Bedingungen für Studium und Lehre zu verbessern sowie Entscheidungsverfahren effizienter zu gestalten. In einem breiten Beteiligungsprozess hatten Hochschulen und Verbände seit Juni vergangenen Jahres Gelegenheit, zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Der heute beschlossene Gesetzesentwurf greift zahlreiche Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren auf.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Ein offener, transparenter und im Dialog gestalteter Beteiligungsprozess war mir wichtig. Das Verfahren hat zu einem guten fachlichen Austausch zwischen den Hochschulen und der Wissenschaftsbehörde sowie den Hochschulen untereinander geführt. Wir haben sämtliche Stellungnahmen aufmerksam zur Kenntnis genommen, die Argumente gewogen und im Ergebnis zahlreiche Anregungen berücksichtigt. Die in einigen Stellungnahmen geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken habe ich zum Anlass genommen, eine externe gutachterliche Bewertung ausgewählter verfassungsrechtlicher Fragestellungen zum Referentenentwurf zu beauftragen. Das Gutachten des renommierten Hochschulrechtsexperten Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus hat den Gesetzentwurf grundsätzlich bestätigt.“

**Stellungnahmeverfahren, Online-Diskussion, Arbeitskonferenz – Breiter Beteiligungsprozess seit Sommer vergangenen Jahres**

Im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens ist den Gewerkschaften und Berufsverbänden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben worden. Darüber hinaus wurden die Hochschulen, die Landeskonferenz der Allgemeinen Studierendenausschüsse, die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Frauen-/ und Gleichstellungsbüros (LaKoG) sowie die Handels- und die Handwerkskammer um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Im Zuge dessen sind 55 Stellungnahmen eingegangen – davon 48 aus den Hochschulen. Mit Beginn des Wintersemesters hat die Wissenschaftsbehörde eine vierwöchige moderierte Online-Diskussion des Referentenentwurfs angestoßen. Dabei haben über 2.500 Personen die Internetseite <http://hochschulgesetz.hamburg.de> über 17.000-mal aufgerufen. Insgesamt sind rund 200 Kommentare und Beiträge eingegangen. Ende Oktober hat die Wissenschaftsbehörde eine ganztägige Arbeitskonferenz mit über 100 Vertreterinnen

und Vertretern der staatlichen hamburgischen Hochschulen sowie der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Frauen-/ und Gleichstellungsbüros (LaKoG) organisiert. Die schriftlichen Stellungnahmen sowie die zusammengefassten Ergebnisse der Onlinediskussion und der Arbeitskonferenz waren im Internet frei zugänglich. Sie werden ihrem wesentlichen Inhalt nach in der heute beschlossenen Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft dargestellt.

### **Wesentliche Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf**

- Stellung der Präsidentin / des Präsidenten

Im Referentenentwurf war vorgesehen, die Leitungsbefugnis der Hochschule auf die Präsidentin / den Präsidenten als Einzelperson zu übertragen, um eine klare und sichtbare Zuordnung von Verantwortung an der Hochschulspitze zu schaffen. Das Präsidium sollte dementsprechend reines Beratungsorgan werden. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ist der Gesetzesentwurf wie folgt überarbeitet worden: An dem Ziel, die Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen hält der Gesetzesentwurf fest. Mit Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen in den Hochschulen und die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Bedenken bleibt das Präsidium als kollegiales Leitungsorgan künftig erhalten. Die bereits im geltenden Recht vorgesehene Richtlinienkompetenz der Präsidentin / des Präsidenten innerhalb des Präsidiums wird deutlicher konturiert. Zu diesem Zweck werden insbesondere die mit der Richtlinienkompetenz verbundenen strategischen Aufgaben ausdrücklich benannt.

- Gleichstellung

Im Referentenentwurf war vorgesehen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts als Hochschulaufgaben festzuschreiben. Diese Systematik folgt dem neuen gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ist der Gesetzesentwurf wie folgt überarbeitet worden: Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter bleibt im Entwurf verankert. Wegen der weiterhin bestehenden Benachteiligung und Unterrepräsentation von Frauen bilden der Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile und der Abbau dieser Unterrepräsentation von Frauen weiterhin den Schwerpunkt der gleichstellungspolitischen Zielrichtung und werden daher ausdrücklich im Gesetzestext genannt.

- Verbesserung der Situation wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zusammen mit Gewerkschaften, Personalräten und Hochschulvertretern hat die Behörde eine Arbeitsgruppe zum Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft eingesetzt, deren Ergebnisse demnächst vorgestellt werden sollen. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines „Code of Conduct“ (Verhaltenskodexes) hat dabei auch Vorschläge für eine Änderung des Hochschulgesetzes erarbeitet, die in den Gesetzesentwurf eingeflossen sind. So wird die Dauer der befristeten Arbeitsverhältnisse von Promovenden künftig von „höchstens drei“ auf „grundsätzlich drei“ und deren Beschäftigungsumfang von „regelmäßig“ einer halben Stelle auf „mindestens“ eine halbe Stelle gesetzlich festgeschrieben. Die Verlängerung der Stelle von Habilitanden nach drei Jahren wird künftig nicht mehr optional, sondern zwingend erfolgen, wenn

bestimmte Qualitätsvoraussetzungen erfüllt sind. Ferner sind für Daueraufgaben in Forschung und Lehre, die nicht der Qualifizierung des Beschäftigten dienen, künftig unbefristete Stellen vorzuhalten.

- Verbesserungen der Studienbedingungen

Das geltende Hochschulgesetz macht detaillierte Vorgaben zu den Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen. Der Referentenentwurf hatte keine Änderung dieser Rechtslage vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren wird die bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung, Modulziele in den Prüfungsordnungen zu definieren, gestrichen. Über die Zahl der Wiederholungsversuche entscheiden die Hochschulen selbst. Die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung von Gebühren bei Wiederholungsprüfungen wird gestrichen. Die Änderungen vereinfachen die praktische Arbeit an den Hochschulen. Sie geben den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Umsetzung ihrer didaktischen Ziele. Hinsichtlich des Bachelor-/Master-Übergangs wird die im Referentenentwurf vorgesehene Notwendigkeit, *alle* Prüfungen vor Beginn des Masterstudiums abgeschlossen zu haben, fallengelassen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die meisten Masterstudiengänge nur einmal im Jahr beginnen und die Anmeldetermine von den Bachelorabsolventen teilweise nur um wenige Wochen verpasst werden. Die Neufassung vermeidet, dass Studierende wegen einer Fristüberschreitung von lediglich zwei bis drei Wochen ein ganzes Kalenderjahr auf ihren Masterplatz warten müssen.

- Transparenzklausel im Bereich der Drittmittelforschung

Im Zuge der Überarbeitung des Referentenentwurfs ist folgende Neuregelung aufgenommen worden: Das Präsidium der Hochschulen soll die Öffentlichkeit künftig in geeigneter Form über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter, insbesondere über deren Gegenstände, den Umfang der Mittel Dritter sowie über die Person des jeweiligen Dritten unterrichten. Die Regelung soll mehr Transparenz in der Drittmittelforschung herstellen und die Hochschulen in die Lage versetzen, im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre künftig eine hochschulinterne Diskussion über die Ausrichtung ihrer Drittmittelforschung führen zu können. Die Unterrichtspflicht wird den Vorgaben des Transparenzgesetzes entsprechend begrenzt, um insbesondere den Schutz personenbezogener Daten und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sicherzustellen.

**Rückfragen:**

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: [alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de](mailto:alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de)

16. Januar 2014/bwf16

## „Bundesweit engagierter Streiter für die Interessen der Fachhochschulen“

**Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt zur Verabschiedung des Präsidenten der HAW Hamburg Prof. Dr. Michael Stawicki**

Nach zehn Jahren als Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) wird Prof. Dr. Michael Stawicki Ende Februar in den Ruhestand verabschiedet. Aus diesem Anlass fand heute eine Veranstaltung an der HAW Hamburg statt, zu der alle Beschäftigten und Studierenden der Hochschule eingeladen waren. Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt würdigte die Verdienste des scheidenden Präsidenten für die HAW und den Hochschulstandort Hamburg. Seine Nachfolge tritt zum 1. März Prof. Dr. Jacqueline Otten an.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Mit mathematischer Präzision und besonderem rhetorischem Talent hat Prof. Dr. Michael Stawicki in den vergangenen zehn Jahren viel für die HAW Hamburg erreicht: So hat die Hochschule unter seiner Leitung die Bologna-Reform erfolgreich umgesetzt, indem sie berufsvorbereitende Bachelor-Studiengänge und wissenschaftlich vertiefende Master-Angebote eingerichtet hat. Eine weitere Herausforderung seiner Amtszeit war es, die 13 Fachbereiche der HAW in vier Fakultäten zusammenzuführen. Dieser Prozess ist so erfolgreich verlaufen, dass die Hochschule diese Struktur beibehalten will – weil sie sich schlicht bewährt hat. Ein weiterer Erfolg war der Gewinn beim bundesweiten Wettbewerb `Exzellenz in der Lehre`, bei dem die HAW Hamburg als eine von zehn deutschen Universitäten und Fachhochschulen ausgezeichnet wurde. Darüber hinaus hat sich die HAW Hamburg unter der Ägide von Prof. Dr. Stawicki vielfältig vernetzt. Im Zusammenschluss „UAS7“ ist sie eine strategische Allianz mit sechs weiteren forschungsorientierten Fachhochschulen mit starker internationaler Ausrichtung eingegangen. Wiederholt wurde die HAW Hamburg für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet. In seine Amtszeit fällt auch die komplexe Realisierung des Kunst- und Mediacampus Hamburg auf der Finkenau in Abstimmung mit weiteren Hochschulen. Bundesweit hat sich Prof. Dr. Stawicki als engagierter Streiter für die Interessen der Fachhochschulen hervorgetan. Ich danke Prof. Dr. Stawicki für seinen nie nachlassenden Einsatz für die Interessen der HAW Hamburg und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.“

Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.haw-hamburg.de/news-online-journal/newsdetails/artikel/podiumsdiskussion-zur-zukunft-der-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften.html>

### **Rückfragen:**

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel, Tel: 040/42863-2322, E-Mail: [alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de](mailto:alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de)

16. Januar 2014/bwvi16

## Hamburgs Wirtschaft legt nach:

### **Unternehmen profitieren vom Einsatz energieeffizienter Elektrofahrzeuge**

Unter der Devise „Nicht reden, sondern machen!“ setzt Hamburg seinen erfolgreichen Kurs beim Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge fort. Erstmals kommt es hierbei zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Bei dem ab Januar 2014 beginnenden, auf drei Jahre angelegten Feldversuch soll die Eignung von Elektrofahrzeugen hinsichtlich der betrieblichen Einsatzprofile, des Energieverbrauchs sowie der für die Unternehmen messbaren CO<sub>2</sub>-Einsparung unter Beweis gestellt werden.

Im gemeinsamen Projekt „Eco Fleet Hamburg“ werden zusätzlich zu den derzeit bei Hamburger Wirtschaftsunternehmen bereits genutzten rund 600 Elektrofahrzeugen bis zu weitere 450 Fahrzeuge aller Hersteller, in allen Hamburger Branchen und unabhängig von der jeweiligen betrieblichen Nutzungsdauer und Fuhrparkgröße zum Einsatz gebracht. Hiermit soll erreicht werden, dass noch mehr Unternehmen die Vorteile von E-Fahrzeugen - im doppelten Sinne - selber erfahren können.

In einem unbürokratischen Zugangsverfahren ermöglichen die drei an der Umsetzung beteiligten Projektpartner Alphabet Fuhrparkmanagement, hySOLUTIONS Projektleitstelle Elektromobilität und Öko-Institut e.V. den wissenschaftlich begleiteten Einsatz der Fahrzeuge unter Alltagsbedingungen. Das Vorhaben wird mit rd. 3,9 Mio. Euro vom BMU gefördert.

Anlässlich der bevorstehenden Projektstarts sagte **Wirtschaftssenator Frank Horch**: „Tragfähige Konzepte für den innerstädtischen Wirtschaftsverkehr sind eine unverzichtbare Säule für die Zukunft unserer Stadt. Von einem breit angelegten Einsatz schadstofffreier und geräuscharmer Elektrofahrzeuge bei Hamburger Wirtschaftsbetrieben profitieren sowohl die beteiligten Unternehmen als auch insgesamt die Bürgerinnen und Bürger, denn der hiermit bewirkte Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Hamburg kommt uns allen zugute“.

**Marco Lessacher, Vorsitzender der Geschäftsführung, Alphabet Fuhrparkmanagement**: „Wir freuen uns, unsere Erfahrungen in dieses Projekt einbringen zu können und Hamburg dadurch zu einem Vorreiter bei dem Thema Elektromobilität zu machen. Wir sind überzeugt, dass sich Elektromobilität etablieren wird. Die entscheidenden Faktoren, von denen die Akzeptanz der Elektromobilität abhängt, sind Reichweite und Wirtschaftlichkeit. Die Technologie ist jetzt marktreif. Ladesäulen und Fahrzeuge bedienen die Bedürfnisse von Flottenkunden. Und wir haben das dazu passende Produkt entwickelt, das alle Aspekte der Elektromobilität abdeckt. Wir sind der Meinung, dass zunächst Flotten diese innovativen und nachhaltigen Antriebskonzepte adaptieren werden. Wir stellen dem Kunden nicht einfach nur ein Elektrofahrzeug auf den Hof. Unser Produkt AlphaElectric beinhaltet eine umfassende Beratung. Wir begleiten ihn bei der gesamten Implementierung. Dabei werden die Erfahrungen, die wir in Hamburg sammeln, sehr wertvoll sein.“



**Florian Hacker, Öko-Institut e.V., Leiter der wissenschaftlichen Begleitforschung:** „Mehrere Studien zeigen, dass der Einsatz von Elektrofahrzeugen in gewerblichen Fuhrparks unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten bereits heute Vorteile haben kann. Gemeinsam mit den Hamburger Unternehmen sollen diese, bislang vor allem theoretischen, Überlegungen im Praxiseinsatz erprobt werden. Damit können wir die Potenziale von Elektrofahrzeugen in Hamburg und deren Beitrag zum Klimaschutz realistisch abschätzen – Erkenntnisse, von denen später auch andere profitieren können.“

#### **Hintergrund:**

Die Projektpartner Alphabet, hySOLUTIONS und Öko-Institut planen im Rahmen des Projekts **Eco Fleet Hamburg – Elektromobilität in Flotten** die Integration von bis zu 450 Elektrofahrzeugen in Fuhrparks der Region Hamburg. Die wissenschaftliche Begleitung des Betriebs der Fahrzeuge in Flotten unterschiedlicher Größe und Branchen über einen längeren Zeitraum soll wichtige Erkenntnisse für die Potenziale von Elektrofahrzeugen im Rahmen von Flottenanwendungen liefern.

Die Analyse unterschiedlicher Beschaffungsmodelle, des Fahrzeugeinsatzes sowie möglicher Nutzungshemmnisse bildet in Kombination mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die Grundlage für die Bewertung der Potenziale von Elektromobilität in Flottenanwendungen sowie für die Quantifizierung des möglichen Beitrags zur Minderung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen.

Ein wichtiges Ergebnis des Vorhabens stellt ein Beratungstool für Unternehmen dar, das sie bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen zukünftig unterstützen soll und somit einen Beitrag zum weiteren Markthochlauf von Elektromobilität in Flottenanwendungen liefern kann.

Die Verantwortung für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur liegt bei Alphabet, die Gesamtprojektleitung und Koordination bei hySOLUTIONS, die wissenschaftliche Leitung hat das Öko-Institut.

#### **Über die Projektpartner:**

**Alphabet** ist einer der führenden deutschen Leasing- und Full-Service-Anbieter mit innovativen Business-Mobility-Lösungen für Fahrzeuge aller Marken. Als einzige All-Brand-Captive entwickelt Alphabet herstellerunabhängig ganzheitliche Produkte und Services für die Unternehmensmobilität. Neben individueller Beratung und Finanzierung bietet der Dienstleister innovative Full-Service-Lösungen wie AlphaCity, dem ersten Corporate Carsharing auf Leasing-Basis. In sieben Geschäftsstellen steht Alphabet seinen Kunden bundesweit zur Seite. Das 1997 in Großbritannien gegründete Unternehmen betreut heute mehr als 500.000 Fahrzeuge in 19 Ländern; davon etwa 112.000 in Deutschland. Als Tochter der BMW Group erfüllt Alphabet dieselben hohen Qualitäts- und Prozess-Standards wie der Mutterkonzern. Der Hauptsitz befindet sich in München. Weitere Informationen finden Sie auf der Website [alphabet.de](http://alphabet.de).

Die **hySOLUTIONS** GmbH verfügt als regionale Projektleitstelle Elektromobilität Hamburg über langjähriges Erfahrungswissen und Fachkenntnisse bei der Steuerung, Koordinierung und Implementierung von Projekten zur Erprobung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen.

Seit 2005 verantwortet die als öffentlich-private-Partnerschaft organisierte Gesellschaft die Hamburger Projektkoordinierung im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie seit 2009 auch bei der Elektromobilität. Die Aufgaben als regionale Projektleitstelle der Modellregion

Elektromobilität Hamburg umfassen neben der Projektentwicklung und dem Projektmanagement bei der Erprobung von Elektrofahrzeugen (Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und Busse) sowie dem Aufbau von (öffentlicher) Ladeinfrastruktur vor allem die Entwicklung und Umsetzung wichtiger Steuerungsinstrumente sowie den Auf- und Ausbau eines branchenübergreifenden Netzwerks von Anwendern aus der lokalen Wirtschaft.

Das **Öko-Institut** ist eine der europaweit führenden, unabhängigen Forschungs- und Beratungseinrichtungen für eine nachhaltige Zukunft. Seit der Gründung im Jahr 1977 erarbeitet das Institut Grundlagen und Strategien, wie die Vision einer nachhaltigen Entwicklung global, national und lokal umgesetzt werden kann. An den drei Standorten Freiburg, Darmstadt und Berlin beschäftigt das Institut über 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter rund 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jährlich bearbeiten sie mehr als 300 nationale und internationale Projekte zu den Themen Chemikalien-Management und Technologiebewertung, Energie und Klima, Immissions- und Strahlenschutz, Landwirtschaft und Biodiversität, Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Mobilität, Nachhaltige Ressourcenwirtschaft, Nachhaltige Unternehmen, Nukleartechnik und Anlagensicherheit, Recht, Politik und Governance. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereichs Infrastruktur & Unternehmen setzen sich seit Jahren aus verschiedenen Blickwinkeln mit den Fragen der Mobilität und speziell mit der Bewertung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen auseinander. Das Themenfeld Elektromobilität wird durch Wissenschaftler des Öko-Instituts seit mehreren Jahren im Rahmen verschiedener nationaler und internationaler Forschungsvorhaben intensiv erforscht.

Rückfragen:

Susanne Meinecke, Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,  
Tel. (040) 428 41 2239, Mail: susanne.meinecke.bwvi.hamburg.de

Florian Hacker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Öko-Institut e.V.  
Tel. (030) 405085-373, Mail: f.hacker@oeko.de

Felix Dreyer, Manager Marketing, Alphabet Business Mobility,  
Tel. (089) 99822 355, Mail: felix.dreyer@alphabet.de

16. Januar 2014/fb16



## HGV und Vattenfall einigen sich über Netzkauf

### Verhandlungsergebnis muss noch von Gremien bestätigt werden

**Rund vier Monate nach dem Volksentscheid über einen Rückkauf der Hamburger Energienetze haben sich Vertreter der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) und des Energieversorgers Vattenfall über den Erwerb des Stromnetzes und eine Erwerbsoption für das Fernwärmegeschäft durch die Freie und Hansestadt Hamburg verständigt. Der ausgehandelte Fahrplan sowie die wesentlichen Eckpunkte müssen noch vom Hamburger Senat sowie den Aufsichtsgremien von Vattenfall bestätigt werden. Dies soll bis zum 14. Februar 2014 erfolgen.**

Im Einzelnen haben sich beide Seiten darauf verständigt, dass die HGV zügig hundert Prozent der Anteile an der Stromnetz Hamburg GmbH sowie der Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH übernimmt. Zum 1. Januar 2016 werden außerdem die für das Hamburger Stromnetz tätigen Teile der Gesellschaften Vattenfall Europe Netzservice GmbH und Vattenfall Europe Metering GmbH übernommen. Hier ist zuvor eine Aufteilung der heute standortübergreifend tätigen Gesellschaften erforderlich. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden auch weitere Mitarbeiter aus anderen Vattenfallgesellschaften für Abrechnung, Kundendienst, IT und andere Serviceleistungen von der Stadt übernommen. Für die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH erhält Hamburg eine Option zum Kauf der verbleibenden 74,9 Prozent im Jahr 2019. Bis dahin bleiben Vattenfall und die Freie und Hansestadt Hamburg Partner. Auch für die Wärme gilt die Vereinbarung, dass Hamburg die Mitarbeiter übernimmt, die heute in anderen Vattenfallgesellschaften für die Hamburger Wärme tätig sind.

Mit dieser Vereinbarung werden Arbeitsplätze sowie die Ansprüche und Rechte der Arbeitnehmer gesichert.

Der genaue Kaufpreis wird von unabhängigen Gutachtern festgelegt, die gemeinsam von der HGV und Vattenfall beauftragt werden. HGV und Vattenfall haben sich auf einen vorläufigen Kaufpreis von 550 Mio. Euro für die Stromnetz Hamburg GmbH (bezogen auf 100%) verständigt, mindestens jedoch 495 Mio. Euro. Für die Servicegesellschaften des Stromnetzgeschäfts wird nach gleichem Verfahren eine unabhängige Bewertung zur Kaufpreisbestimmung erfolgen. Für das Fernwärmegeschäft wurden zwei alternative Mindestpreise (ebenfalls bezogen auf 100%) vereinbart. Für den Fall, dass in Wedel eine GuD-Anlage gebaut wird, beträgt dieser 1.150 Mio. Euro, für den Fall, dass bis 2015 keine Entscheidung für den Bau einer GuD-Anlage in Wedel getroffen wird, beträgt dieser Mindestpreis 950 Mio. Euro. Die endgültige Bestimmung des Kaufpreises erfolgt analog zum Verfahren für das Stromnetz durch einen unabhängigen Gutachter. Die Neubewertung gegenüber dem Anteilskauf 2011 ist erforderlich geworden, da sich Umfang und Zuschnitt der Gesellschaften deutlich verändert haben.

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz: „Der Senat setzt den Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Netze um. Die Vereinbarung schafft Planungssicherheit. Das ist auch gut für die Beschäftigten, deren Interessen wir uns verpflichtet fühlen. Es ist gut, dass wir nach dem Volksentscheid in einer sehr komplexen und schwierigen Frage schnell eine Einigung erzielt haben. Der konstruktive, aber auch harte Verlauf der Verhandlungen zeigt, dass die im Vorfeld gegebenen Hinweise auf mögliche Risiken richtig waren. Umso besser, dass wir den Prozess zu einem guten Ergebnis geführt haben. Wir bewerben uns um die Stromkonzession mit dieser Gesellschaft. Weil die jetzt von uns erworbene Gesellschaft seit vielen Jahren anerkannter Betreiber ist, erhöhen wir die Chance, dass diese Gesellschaft die Konzession auch erhalten wird. Ein schneller Eigentümerwechsel ist als nächster Schritt nötig, um möglichst schnell die unternehmerische Führung übernehmen zu können.“

Tuomo Hatakka, Deutschlandchef von Vattenfall: „Das ist eine faire Vereinbarung für alle Beteiligten, die gleichzeitig die Grundlage für eine weitere langfristige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Vattenfall schafft. Wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Energieversorgung Hamburgs können jetzt in einem rechtssicheren Rahmen erfolgen. Das ist gut für die Industrie und die Einwohner Hamburgs. Wir werden weiter auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen arbeiten. Nach 120 Jahren trennen wir uns nicht leichten Herzens vom Stromnetz und optional auch der Fernwärme. Dennoch haben wir bewusst auf eine Einigung mit der Stadt gesetzt und einen harten Konflikt vermieden. Statt einer langen gerichtlichen Auseinandersetzung sind wir so weiterhin Partner der Stadt. Hamburg bleibt für Vattenfall ein wichtiger Standort. Mit Stromvertrieb, Energiehandel, Windkraft und anderen Aktivitäten wird der größte Teil unserer Mitarbeiter am Standort auch künftig für Vattenfall tätig sein. Unsere rund 750.000 Strom- und Gaskunden in Hamburg können sich darauf verlassen, dass wir sie auch in Zukunft zuverlässig und kompetent betreuen werden.“

#### **Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker

Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556

E-Mail: [daniel.stricker@fb.hamburg.de](mailto:daniel.stricker@fb.hamburg.de)

15.01.2014/kb15

## Arbeitsstipendien für Bildende Kunst 2014

### Hamburger Kulturbehörde unterstützt zehn Nachwuchskünstler für ein Jahr mit 820 Euro im Monat

Zum 34. Mal vergibt die Hamburger Kulturbehörde ein Arbeitsstipendium an Künstlerinnen und Künstler ihrer Stadt. Dieses Jahr werden folgende zehn Kandidaten von der monatlichen Unterstützung von 820 Euro profitieren: Katja Aufleger, Christoph Blawert, Oliver Bulas, Anna-Lena Grau, Niklas Hausser, Christin Kaiser, Joscha Schell, Verena Schöttmer, Lara Steinemann, Benjamin Yavuzsoy.

Kultursenatorin **Prof. Barbara Kisseler**: „Mit den Hamburger Arbeitsstipendien ermöglichen wir jungen Hamburger Künstlerinnen und Künstler die Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Positionen und fördern somit die junge Kunst in Hamburg. Durch das zweistufige Juryverfahren mit wechselnden Juroren haben wir erneut eine exzellente Auswahl gefunden, wodurch das Stipendium über Hamburgs Grenzen hinaus Anerkennung findet.“

Die zehn Stipendiaten wurden in einem zweistufigen Juryverfahren von zwei verschiedenen Fachjurs bestimmt. Zunächst hatte eine siebenköpfige Jury aus insgesamt 157 eingereichten Bewerbungen in einer Vorauswahl 33 Bewerberinnen und Bewerber für die Präsentation ihrer Arbeiten im Kunsthaus ausgesucht. Anschließend wählte eine fünfköpfige Jury aus dieser Auswahl die zehn Stipendiaten für das Arbeitsstipendium 2014 aus. Am Ende des Stipendienjahres werden ihre neuen Arbeiten in einer Ausstellung präsentiert, zu der auch ein Katalog erscheinen wird.

Das bundesweit einmalige Stipendienprogramm existiert seit 1981. Unter den ehemaligen Stipendiaten sind eine große Anzahl überregional und international bekannter Künstlerinnen und Künstler wie zum Beispiel Stephan Balkenhol, Mariella Mosler, Jochen Lempert oder Jeanne Faust. Die Jury für die Vorauswahl setzte sich aus Hamburger Künstlern und Kunstvermittlern (Geelke Gaycken, Jochen Flinzer, Uwe Lewitzky, Dr. Andrea Klier, Diane Kruse, Anna Sabrina Schmid) und einer Behördenvertreterin zusammen. Die Endauswahl trafen zwei Hamburger Künstler (Anna Gudjónsdóttir, Bernhard Prinz), zwei auswärtige Kunstvermittler (Bettina von Dziembowski, Thomas Thiel) und eine Behördenvertreterin.

#### Rückfragen der Medien:

Enno Isermann, Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

[enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

16. Januar 2014/kb16

## **Kultursenatorin hat Galeristin Renate Kammer Biermann-Ratjen Medaille überreicht**

### **Senat ehrt Renate Kammer auf Grund ihres Engagements für die Bildende Kunst und das Kulturleben in Hamburg**

**Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler hat gestern im Rahmen einer Feierstunde im Museum für Kunst und Gewerbe der Hamburger Galeristin Renate Kammer die Biermann-Ratjen Medaille überreicht. Der Senat hatte beschlossen, Renate Kammer mit der Auszeichnung für ihr langjähriges Engagement insbesondere für die Gegenwartskunst in Hamburg zu danken. Die Senator-Biermann-Ratjen-Medaille wurde 1978 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Gedenken an die Verdienste des Kultursenators Hans-Harder Biermann-Ratjen (1901 – 1969) gestiftet. Mit der Medaille werden Personen, Personengruppen oder Institutionen geehrt, die sich mit ihren künstlerischen und kulturellen Leistungen um Hamburg verdient gemacht haben.**

Kultursenatorin **Prof. Barbara Kisseler** sagte in ihrer Rede vor den rund 70 geladenen Gästen: „Mit ihrem sicheren Gespür und Qualitätsgefühl hat Renate Kammer in den vergangenen 50 Jahren ihrer Tätigkeit als Galeristin und ‚Kulturfrau‘ das Hamburger Kunstleben maßgeblich mit geprägt. Jenseits aller Moden hat sie die substantiellen Entwicklungen in der Kultur aufgespürt und diesen in Hamburg eine Heimat gegeben. Mit ihrem Einsatz für die zeitgenössische Kunst hat Renate Kammer in der Hamburger Kunstszene Pionierarbeit geleistet.“

Renate Kammer gründete 1966 die Galerie Renate Kammer in Hamburg. Sie zeigte Einzelausstellungen mit Werken bedeutender Künstler wie Andy Warhol oder David Hockney. Zudem zeigte ihre Galerie erstmals in Hamburg Werke von Joseph Beuys. 1989 zog Renate Kammer mit ihrer Galerie in ihre heutigen Räume am Münzplatz um. Neben ihrer Arbeit als Galeristin hat sich Renate Kammer um die regionale und überregionale Kunst- und Kulturszene verdient gemacht. Sie war 14 Jahre Aufsichtsratsmitglied der Deichtorhallen GmbH und lange Jahre im Vorstand des Kunstvereins. Als Sprecherin der Hamburger Galerien rückte sie die Gegenwartskunst ins öffentliche Bewusstsein. Dabei gab die Ausstellung „Museum? Museum! Museum.“ mit hochkarätigen Werken aus Hamburger Privatsammlungen 1985 die Initialzündung für den Bau der Galerie der Gegenwart. Renate Kammer ist aktiv tätig im Vorstand des Kulturforums Hamburg, im Vorstand Hamburger Architektursommer e.V. und seit 2007 im Rundfunkrat des NDR.

#### **Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

[enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

17. Januar 2014/kb17 – **SPERRFRIST 19:00 Uhr**

## **Kultursenatorin übergibt Lichtwark-Preis und Lichtwark-Stipendium**

**Stadt zeichnet Hamburger Künstler Andreas Slominski und Bildhauer Stefan Kern für ihre Arbeiten aus**

**Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler hat heute im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus den Künstler Prof. Andreas Slominski mit dem Lichtwark-Preis 2014 und den Hamburger Bildhauer Stefan Kern mit dem Lichtwark-Stipendium ausgezeichnet. Beide werden für ihr herausragendes künstlerisches Werk geehrt, mit dem sie der bildenden Kunst wertvolle Impulse verliehen haben.**

Kultursenatorin **Prof. Barbara Kisseler** sagte anlässlich der Preisverleihung: „Mit Andreas Slominski und Stefan Kern zeichnen wir zum 100. Todestag Alfred Lichtwarks zwei Gegenwartskünstler aus, denen ganz im Sinne Lichtwarks auch die Kunstvermittlung immer besonders am Herzen liegt. Andreas Slominski verblüfft den Betrachter mit seinen Objekten auf unheimliche, subtile und oft humorvolle Art. Stefan Kern rückt mit seinen unkonventionellen Skulpturen die realen Dinge des Lebens in ein ganz neues Licht.“

Andreas Slominski gehört seit über zwei Jahrzehnten zu den bedeutendsten und international renommierten deutschen Künstlerpersönlichkeiten. 1959 in Meppen geboren, studierte er von 1983 bis 1986 Kunst an der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) in Hamburg. Nach einer Professur in Karlsruhe lehrt er seit 2004 als Professor für Bildhauerei an der HfBK. Slominski erhielt für seine Objektkunst verschiedene Auszeichnungen, unter anderem den Edwin-Scharff-Preis (1998), den Preis der Yokohama Triennale (2001) und den Niedersächsischen Kunstpreis (2004). Von zahlreichen Institutionen weltweit wurde er zu Einzelausstellungen eingeladen.

Stefan Kern ist 1966 in Hamburg geboren und studierte von 1988 bis 1993 an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste – Städelschule in Frankfurt am Main. Stefan Kern hat sich mit unkonventionellen Skulpturen einen Namen gemacht. Er übernahm Lehraufträge an mehreren Kunsthochschulen und erhielt bereits mehrere Auszeichnungen, unter anderem den Ernst-Barlach-Preis oder das Hamburger Arbeitsstipendium für Bildende Kunst und hat bei zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland mitgewirkt.

Der Lichtwark-Preis wird alle vier Jahre vom Senat der Stadt Hamburg an Maler, Zeichner und Bildhauer vergeben und ist mit 10.000 Euro für den Preisträger sowie mit 5.000 Euro für den Stipendiaten dotiert. Benannt ist der Preis nach dem ersten Direktor der Hamburger Kunsthalle und visionären Kunst- und Museumspädagogen Alfred Lichtwark, dessen 100. Todestag im Jahr 2014

begangen wird. Er wird an Künstler verliehen „deren Werke der bildenden Kunst in unserer Zeit neue Aspekte hinzugewonnen haben“. Letzte Träger des Lichtwark-Preises waren Olaf Metzel (2009), Thomas Schütte (2004) und Reiner Ruthenbeck (2000).

**Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann  
Pressestelle der Kulturbehörde  
Tel.: 040 / 428 24 – 207  
[enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)



## Terminkalender

Vom 20. Januar bis 26. Januar 2014

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

### Montag, den 20.01.2014

- 12:00** Rathaus, Großer Festsaal  
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Neujahrsempfangs für das Konsularkorps** ein Grußwort.  
  
Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.
- 17:00** Handelskammer Hamburg  
Senator Frank Horch nimmt am Empfang anlässlich des **Geburtstages der Handelskammer Hamburg** teil.
- 18:00** UKE, Martinistraße 52, Erikahaus  
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Senator Dr. Peter Tschentscher nehmen am **Neujahrsempfang und Auftakt des Jubiläumsjahres des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf** teil.
- 18:30** Grand Elysée, Rothenbaumchaussee 10  
Senator Detlef Scheele spricht anlässlich der **Preisverleihung des Genossenschafts-Awards für gute Nachbarschaft im Rahmen des Neujahrsempfangs des Arbeitskreises der Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften e.V.** ein Grußwort.  
  
Senatorin Jutta Blankau nimmt teil.

### Dienstag, den 21.01.2014

- 09:30** Messe Hamburg, Halle 2a  
Senator Frank Horch eröffnet die **Messe NORTEC**.
- 18:00** Kühne Logistics University, Großer Grasbrook 17  
Senator Detlef Scheele nimmt im Rahmen der **Mitgliederversammlung des AGA Unternehmensverband** an einer Podiumsdiskussion zum Thema "Die Große Koalition auf dem Prüfstand" teil.
- 18:00** Germanischer Lloyd, Brooktorkai 18  
Staatsrat Wolfgang Schmidt spricht anlässlich des **Neujahrsempfangs des Lateinamerika-Vereins e.V.** ein Grußwort.
- 19:00** TUHH, Denickestraße 22 im Audimax II, Gebäude I  
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Abschlussveranstaltung „Graduiertenkolleg Kunst und Technik“ an der Technischen Universität Hamburg-Harburg** ein Grußwort.

### Mittwoch, den 22.01.2014

- 10:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer

Bürgermeister Olaf Scholz empfängt die **Botschafterin der Republik Ruanda, Christine Nkulikiyinka, zum Gespräch sowie den Honorarkonsul der Republik Ruanda, Reinhold Robbe, zum Antrittsbesuch.**

**15:30** Körber Forum, Kehrwieder 12  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich der **Eröffnung des internationalen Symposiums „The Art of Music Education“** ein Grußwort.

**19:00** Hamburgische Staatsoper, Große Theaterstr. 25  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **B-Premiere von „Carmen“.**

#### **Donnerstag, den 23.01.2014**

**ganztägig** Perl-Nennig, Saarland  
Senatorin Jutta Blankau nimmt vom 23.01. bis 24.01.2014 an der **125. Jahreskonferenz der Bauminister** teil.

**ganztägig** Brüssel, Hanse Office, Rue Palmerston 20  
Staatsrat Wolfgang Schmidt besucht das **Hanse Office** und führt diverse Gespräche mit Vertretern der europäischen Institutionen.

**ganztägig** Berlin, Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin  
Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn nimmt vom 23.01. bis 24.01.2014 an der **Sitzung des Wissenschaftsrates** teil.

**10:30** Erich-Kästner-Schule, Hermelinweg 10  
Senator Ties Rabe spricht anlässlich der **Verleihung des Jakob Muth-Preises für inklusive Schulen der Bertelsmann-Stiftung** ein Grußwort.

**12:30** Schöne Aussicht 37  
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Wiedereröffnung des Honorarkonsulats der Republik Kasachstan** ein Grußwort.

**19:00** Business Club Hamburg, Elbchaussee 43  
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Neujahrsempfangs des Bundesverbandes Digitale Wirtschaft (BVDW)** ein Grußwort.

**20:00** Deutsches Schauspielhaus, Kirchenallee 39  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere von „Der Sturm“.**

#### **Freitag, den 24.01.2014**

**18:00** ETV-Sportzentrum, Bundesstraße 96  
Senator Ties Rabe hält ein Grußwort anlässlich des **Neujahrsempfanges des ETV.**

#### **Samstag, den 25.01.2014**

**ganztägig** Dubai  
Staatsrätin Elke Badde besucht die **Arab-Health-Messe** im Rahmen einer Dienstreise und spricht ein Grußwort.

**18:30** Hotel Atlantic Kempinski, An der Alster 72-79  
Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Detlef Scheele, Senatorin Jutta Blankau, Senator Ties Rabe und Senator Dr. Peter Tschentscher sind zu Gast beim **65. Hamburger Presseball.**

**Sonntag, den 26.01.2014**

- 10:30** Thalia Theater, Alstertor  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich der **Eröffnung der Lessingtage ein Grußwort** und nimmt anschließend am Empfang teil.
- 12:00** Börsensaal der Handelskammer  
Senator Detlef Scheele macht einen **Rundgang über die 15. AKTIVOLI-Freiwilligenbörse**.
- 19:00** Kampnagel, Jarrestraße 20  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Vorstellung von „Eine Nacht im Präsidentenpalast“**.